

Einleitend erläutert BOAR Kramer den bisherigen Planungsstand der Potenzialstudie. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass es sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht um ein Verfahren der Bauleitplanung handelt.

Herr Diekmann vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt in kurzen Zügen die Fachkompetenz seines Planungsbüros vor. Im Anschluss daran stellt er das Standortkonzept zur Ermittlung von Eignungsflächen für Windenergie im Gebiet der Stadt Schortens (Stand Oktober 2012) vor. Im ersten Arbeitsschritt werden von ihm die Kriterien der Vorauswahl unter Berücksichtigung von Ausschlussflächen und Umgebungsschutzzonen anhand exemplarischer Planausschnitte verdeutlicht. Dabei werden städtebauliche Belange, Belange von Infrastruktur, Wald, Wasser und Kultur sowie Belange von Natur und Landschaft aufgezeigt.

Im Ergebnis daraus ergeben sich für das Stadtgebiet hieraus folgende Suchräume:

- Bestehender Windpark Ostiem (49,9 ha)
- Standort Moorsum (19,2 ha)
- Standort Groß Connhausen (2,4 ha)

Als zweiter Arbeitsschritt wird die Ermittlung und kartographische Darstellung von Restriktionen z. B. Belange des regionalen Raumordnungsprogramms (RROP), Bauschutzbereiche des Luftverkehrsgesetzes, Richtfunkstrecken, Belange von Natur und Landschaft ebenfalls anhand von Kartenmaterialien vorgestellt.

Der dritte Arbeitsschritt beinhaltet die Standortdiskussion, bei dem eine Gewichtung der Restriktionen sowie eine Einordnung der Suchräume in Empfindlichkeitsstufen verbunden mit einem Punktesystem, erläutert und dargestellt wird.

Im Ergebnis stellt Herr Diekmann fest, dass man sich mit dem sogenannten Raumwiderständen auseinandergesetzt hat. Da ein geringes Konfliktpotenzial vorhanden ist, erweisen sich alle drei Standorte als geeignet. Er macht darauf aufmerksam, dass die Standortfestlegung von potenziellen Windeignungsflächen im weiteren Abwägungsprozess erfolgen kann, wobei die Planungshoheit bei der Stadt Schortens liegt.

Als nächster Verfahrensschritt wird von ihm die informelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange den benachbarten Städten und Gemeinden sowie einer Abstimmung mit den Fachbehörden vorgeschlagen. In diesem vierten Arbeitsschritt werden dann weitere Detailbetrachtungen der Suchräume erfolgen.

Auf Anfrage von RM Köhn sagt BOAR Kramer eine nachrichtliche Aufnahme der Windenergieanlagen im Bereich Pingelei, die im Bereich der Stadt Wilhelmshaven liegen, zu.

Auf Anfrage von RM Bödecker erläutert Herr Diekmann die Schutzansprüche der Anwohner zu Schattenwurf und Lärmimmissionen. Vorgeschriebene Mindestabstände werden zum einen im Bauleitplanverfahren aber auch im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSch-Verfahren) geprüft und berücksichtigt.

Auf Anfrage von RM Thiesing erläutert Herr Diekmann, dass die Abstände von Wohnsiedlungen oder Einzelhäusern im Außenbereich immer bis zum äußeren Rand des Geltungsbereiches für einen Windpark gemessen werden. Dabei muss die Anlage selbst inklusive Rotor in diesem Geltungsbereich stehen.

Ferner erklärt Herr Diekmann auf Anfrage von Herrn Vehoff, dass Abstände von 500 m zu Einzelhäusern unter Einhaltung von 45 dB(A) realistisch sind. Aufgrund von Lärmgutachten im Bauleitplanverfahren ist allerdings eine Drosselung einer Windenergieanlage nicht ausgeschlossen.

Da die Windenergieanlagen aus den 90er Jahren mit einer Höhe von rund 75 Metern entwickelt wurden, kritisiert RM Just die Abstandsregelungen zu den heutzutage aufgestellten Windenergieanlagen. Außerdem macht er auf die Empfehlung des Landwirtschaftsministeriums aus dem Jahre 2004 aufmerksam, indem Abstände zu Siedlungsrändern von 1000 Metern empfohlen werden. Hierzu erklärt Herr Diekmann, dass es sich hierbei um eine Empfehlung handelt. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass eine Verhinderungsplanung juristische Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

RM Prof.-Dr. Appel stellt fest, dass für die Ortschaft Accum bereits genug Lärmbeeinträchtigungen in den vergangenen Jahren entstanden sind. Hierzu erklärt Herr Diekmann, dass Vorbelastungen des Landschaftsbildes unzweifelhaft für den Standort Ostiem vorhanden sind.

Auf die Fragestellungen verschiedenen BürgerInnen aus dem Bereich Grafschaft und Accum ergaben sich folgende Antworten von Seiten der Verwaltung.

- Der Fachbereich Stadtmarketing wird im Bauleitplanverfahren beteiligt. Der Status der Stadt Schortens als Erholungsort wird durch einzelne Windenergieflächen nicht beeinträchtigt.
- Bei dem 5 Km-Abstand zwischen einem Windpark und einem anderen Windpark handelt es sich um eine Abstandsempfehlung des Sozialministeriums (MS). In der

Praxis wird diese Abstandsempfehlung regelmäßig unterschritten. Die Belange der Raumordnung unterliegen im Rahmen der Bauleitplanung einem Abwägungsprozess. Auf die hierzu ergangene Rechtsprechung wird verwiesen.

- Die Deckelung der maximalen Leistungsgrenze des Windparks Ostiems unterliegt einem zukünftigen Änderungsverfahren dieses Bebauungsplanes.
- Zielsetzungen des Repowerings werden erläutert.

Danach lässt der Ausschussvorsitzende über die Sitzungsvorlage (SV-Nr. 11//0440) abstimmen.